



Laibacher Zeitung.

Samstag den 1. März.

Dillyrien.

Triest, 17. Febr. Das gestern eingetroffene Dampfboot „Baron Kübeck“ brachte uns Nachricht über die Dampfschiffe „Mahmudié und „Ferdinand,“ deren längeres Ausbleiben sich durch die von denselben überstandenen Stürme erklärt. Am 3. l. M. erhob sich während der Fahrt des „Mahmudié“ von Constantinopel nach Triest, in der Nähe der dalmatinischen Küste ein heftiger Orkan; die See schwoll über die Maßen an und der Gang des Dampfschiffes ward dadurch ungemein erschwert. Nachmittags um 4 Uhr riß ihm eine sich an demselben brechende ungeheure Wasserwoge das Steuerruder weg. Der Orkan wüthete bis am folgenden Morgen um vier Uhr, also 12 Stunden fort. Nachdem er sich hierauf etwas gelegt hatte, gelang es der übermenschlich angestregten Arbeit der Mannschaft, Nachmittags um 4 Uhr in einem Hafen auf Curzola einzulaufen. — Das Dampfboot „Ferdinand“ wurde am 2. l. M. bei Safeno, 40 Meilen von Corfu, von einem stürmischen Südwest überfallen; eine Welle schlug an das Verdeck, zerschmetterte dem mit Macht zu Boden geschleuderten Steuermann einen Schenkel, riß die Räderkästen und die am Verdeck befindlichen Barken mit sich fort und beschädigte die Seiten-Cajüten. Nach unsäglichem Leiden gelang es endlich der Mannschaft das Boot am 5. Abends nach Gravosa zu bringen. In Folge der Erschöpfung sind der Capitän und 6 Matrosen gefährlich erkrankt, doch hat man bei der ihnen zu Theil gewordenen sorgfältigen Pflege Hoffnung zu deren Herstellung. Auch das gestern aus Griechenland hier eingelaufene Dampfboot „Erzherzog Ludwig“ hatte sehr stürmisches Reisewetter. Der Capitän Zencovich berichtet, daß in der Nacht vom 3. auf den 4. im Hafen von Durazzo 13, größten Theils griechische und sicilianische und drei österreichische Schiffe ge-

scheitert sind. In Patras war das englische Dampfboot „Poliphem“ gestrandet, das durch seine Beihilfe wieder flott gemacht wurde. (S. d. öst. Lloyd.)

Böhmen.

Die „Prager Zeitung“ meldet aus Prag vom 20. Februar: „Bei der gestern vorgenommenen Beschau des polnischen Schlachtviehes wurde auf der Kleinseitner Schlachtbank ein zum Aushauen bestimmter Schlachtochse krank befunden. Die kunstgemäß von Sachverständigen vorgenommene Untersuchung führte zu der Ueberzeugung, daß bei diesem Stücke die Kinderpest zum Ausbruch gekommen sey. — Es wurde eben deshalb nicht bloß die Vertilgung des Fleisches von diesem Stücke, und die vorschriftsgemäße Behandlung und Reinigung der Haut veranlaßt, sondern auch die Lödtung der mit dem pestkranken Rinde in nähere Berührung gekommenen 5 polnischen Schlachtochsen auf Staatskosten und die weitere Amtshandlung auf der Grundlage der allerhöchsten Entschliesung vom 24. December 1844 eingeleitet, nebstbei aber auch alle jene Vorsichts- und Sicherheitsmaßregeln getroffen, welche zur Erstickung jener verheerenden Seuche in ihrem ersten Keime und zur Verhütung weiterer Verheerungen derselben geeignet und gefeßlich vorgezeichnet sind.“ (Oest. B.)

Schweiz.

Die neuesten „Schweizer Zeitungen“ melden Folgendes:

Freyburg. Der große Rath hat in seiner Sitzung vom 14. Februar den außerordentlichen Credit von 30,000 Fr. für Anschaffung von 2000 Kapüten, und von 3500 Fr. für Anschaffung von Käppis bewilligt. Zur Instructions-Berathung übergehend, hat er mit 52 gegen 27 Stimmen den die Freischaaren betreffenden Artikel angenommen. In seiner Sitzung vom 15. sodann hat er bezüglich auf die Jesuiten

mit Einmuth erklärt, daß die Berufung der Jesuiten nach Luzern ein Act der Cantonal-Souverainität sey, und die Gesandtschaft in den Gegenstand nicht einzutreten habe; mit 64 gegen 14 Stimmen, ferner, daß der Tagsatzung ein verbindlicher Beschluß in dieser Beziehung nicht zustehe, und daß Freyburg seine Souverainitätsrechte verwahre. Der Hauptkampf hatte sich um den folgenden Punct gedreht, um die vom Vororte vorgeschlagene freundeidgenössische dringende Einladung an Luzern, und einen Augenblick konnte man an die Annahme derselben glauben. Allein bei der Abstimmung wurde sie mit 47 gegen 34 Stimmen verworfen; hier schieden sich Jesuitenfreunde und Gegner aus. Auf den 17. sollten die übrigen Puncte erledigt werden.

— 16. Febr. Unsere Regierung hat diesen Morgen die Bekanntmachung der provisorischen Regierung von Waadt erhalten und beschloffen, sie nicht zu beantworten. Dagegen wurde aus Veranlassung der Waadtländer Ereignisse eine Compagnie des Contingentes auf diesen Abend 9 Uhr in die Stadt berufen.

Schaffhausen. Am 15. Februar hat der Gr. Rath in der Jesuitenfrage zur Tagsatzungs-Instruction den Zusatz gemacht, die Gesandtschaft sey zur Erzielung einer Mehrheit ermächtigt, unter Ratificationsvorbehalt sich den Ständen anzuschließen, welche auch Wallis, Freyburg und Schwyz zur Ausweisung des Jesuiten-Ordens auffordern wollen. Hinsichtlich des Verbots der Freischaaren stimmt Schaffhausen zu den vorörtlichen Anträgen, jedoch mit Weglassung der Verpflichtung zum Schadenersatz. Außerdem soll die Gesandtschaft zu einer dringenden Empfehlung der Tagsatzung stimmen, daß für alle seit 1830 Statt gefundenen politischen Vergehen in der Schweiz von den betreffenden Cantonen vollständige Amnestie bewilligt werde, so wie auch in den Conferenzen sich verwenden, daß den Reformirten im Wallis die Ausübung ihres Gottesdienstes wieder gestattet werde. Hinsichtlich des luzernerischen Concursbeschlusses vom 7. Jänner will sich der Gr. Rath mit den Zusicherungen der dortigen Regierung begnügen.

Locarno, 15. Februar. Die Debatte dauerte heute den ganzen Tag. Mit Bezug auf die Jesuiten erhielt das von der Regierung vorgeschlagene System, ergänzt durch eine Proposition des Herrn Advocaten Kamill Farnasconi, die Oberhand. Darnach soll in erster Linie eine Einladung an Luzern ergehen, sodann, wenn erfolglos, eine positive Aufforderung, die Jesuiten nicht aufzunehmen, und, wenn die Umstände es für die Ruhe des Landes erfordern, soll ein Tag-

satzungs-Beschluß für Ausweisung der Jesuiten aus der ganzen Schweiz erfolgen. Dieses System wurde mit 46 gegen 42 Stimmen (unter denen sich theils die Freunde der Jesuiten, theils die Liberalen befanden, welche weiter gehen wollten) angenommen. Zum ersten Gesandten wurden gewählt im 1. Scrut. mit 73 gegen 13 Stimmen, Oberst Luovini, zum zweiten Gr. Rath Jac. Phiffer Gagliardi von Prato im Marienthal.

Waadt. Von den anfänglich ernannten Mitgliedern der provisorischen Regierung haben zwei, die H. H. Schopfer und Muret, die Wahl nicht angenommen. Der letzte hat eine Erklärung in die „Gaz. de Lausanne“ einrücken lassen, worin er seinen Mitbürgern dieß anzeigt, mit dem Beifügen, daß diese Erklärung keinen Tadel gegen die ehrenwerthen Bürger in sich schliesse, welche unter den obschwebenden schwierigen Verhältnissen geglaubt haben, sich aus Staatsruder stellen zu sollen. An die Stelle dieser beiden Männer wurden die H. H. Briatte und Wenger, und da der Letztere ebenfalls ablehnte, Advocat Bullier, den man indeß nicht gerne zu sehen scheint, gewählt.

— Die provisorische Regierung hat am 15. eine zweite Proclamation erlassen, worin die zweite Volksversammlung auf dem Riponneplaz, die Auflösung des großen Rathes, die Zusammenberufung der Wahlkreise auf den 24. d. M. und überhaupt das dem Volke angezeigt wird, was unsere gestrige zweite Correspondenz gemeldet hat. Unterzeichnet haben als Präsident, Henry Druey und als Secretär Peresche, B. D. M.

Lausanne, 16. Februar. 101 Kanonenschüsse verkündeten gestern Abend den Sieg des Volkes. Lausanne ist wieder in seinem gewöhnlichen Gang; die Volksmasse hat sich gänzlich zurückgezogen und eine Stadtwache versteht die Polizei. Es hatten einige feindliche Manifestationen gegen die Romiers Stadt, und dem Rufe „Fort mit den Jesuiten!“ gefolgt die derjenige „Fort mit den Romiers!“ bei. Mehrere Individuen drangen letzte Nacht in das Local, in welchem diese Sectirer sich versammeln, ein, und zerstörten Bänke, Thüren und Fenster. Nicht ein Ruf ließ sich gegen die Katholiken hören, wovon auch der hiesige Pfarrer in seiner heutigen Predigt öffentlich Zeugniß ablegte; er erklärte, er vertraue vollkommen dem guten Geiste, der sowohl das Volk als die Regierung befeele. — Es heißt, die provisorische Regierung habe den Zeughaus-Director von Morsee, Oberst Solz, den Post-Intendanten und den Präfecten von Morsee ihrer Stellen entsetzt. Genf ist ruhig, behält inzwischen ein Bataillon unter den Waffen.

Die neue „Zürcher Zeitung“ schreibt aus Zürich: Auf Privat-Nachrichten hin, daß eine neue Störung des Landfriedens zu befürchten sey, hat der Vorort beschlossen, den Canton Zürich einzuladen, zwei Bataillone Infanterie, eine Compagnie Cavallerie, eine Compagnie Scharfschützen und eine Compagnie Artillerie aufzubieten und dem Vororte zur Verfügung zu stellen, sein übriges Contingent aber bereit zu halten. Die Cantone St. Gallen, Thurgau und Schaffhausen sind gemahnt worden, ihre Truppen auf das Piket zu stellen. Der Regierungsrath hat die oben bezeichneten Truppen auf nächsten Mittwoch (19. Februar) Mittags aufgeboden. Der große Rath wird nächsten Donnerstag (20.) sich versammeln, um Berichte über das Geschehene anzuhören, und das Ereignete zum Schutze der Tagsatzung und zur Aufrechthaltung der Ruhe und des Friedens anzuordnen. Die H. H. Bürgermeister Zehnder und Staatsrath M. Sulzer sind vom Vororte nach Arau und Bern abgeordnet worden, um dort darauf hin zu wirken, daß eine allfällige Freischaaren-Bewegung verhindert werde. (Es handelt sich nach Allem nicht mehr bloß um die Jesuiten, sondern um einen gewaltsamen Umsturz der Bundesverfassung in radikalem Sinne.) (28. 3.)

Frankreich.

Paris, 17. Februar. Aus Toulon wird geschrieben, es sey die permanente Besetzung des Postens Dschemma Ghazaouat, an der äußersten Westgränze des algierischen Küstenlandes, definitiv beschlossen worden.

Vorigen Freitag wechselte ein Engländer auf dem Boulevard des Italiens und in mehreren andern Stadttheilen von Paris bei Geldwechslern englische Banknoten gegen Souverains aus. Die Banknoten erwiesen sich zwar als echt, der Engländer erregte jedoch Verdacht. Er war mit einem regelmäßigen Paß von Boulogne hier angekommen, und behauptete, er bedürfe der Souverains zu einem Unternehmen, das er mit einem Landsmann in letzterer Stadt beabsichtige. Da Beide Angaben nicht übereinstimmten, wurden sie verhaftet. Man hält sie für die Urheber des bei dem Hause Rogers in London verübten Diebstahls.

Das neueste, am 14. d. M. in Marseille angekommene Echo d'Oran vom 1. Februar erzählt folgendes merkwürdige Ereigniß, das sich im Lager von Sidi-bel-Abbes zutrug. Dieser, 18 lieues südlich von Oran gelegene Posten besteht aus einer Redoute und einem verschanzten Lager, und wird von einem Bataillon des 6ten leichten Regiments und 2 Escadrons Spahis bewacht. Am 31. Jänner erhielt

der Commandant, Bataillonschef Winay, Nachricht, daß einem befreundeten Stamm einiges Vieh geraubt worden; er zog mit seiner Cavallerie und dem Gum (arabischen Contingent) auf Erkundigung aus. Gegen 10 Uhr, als die Mannschaft ausruhte, erschienen etwa 60 Araber am Eingang des Lagers, ihnen voran einige Kinder. Die meisten trugen Reisestöcke; keiner ließ eine Waffe blicken; sie wollten den Commandanten sprechen, um ihm eine Beschwerde vorzutragen. Der wachhabende Soldat läßt die ersten ein; bald aber erscheint ihm das Aussehen dieser Leute verdächtig; er will die nachfolgenden anhalten, wird aber durch einen Pistolenschuß todt niedergestreckt. Dieser Schuß ist das Signal zum Angriff; die fanatischen Araber stürzen ins Lager, ziehen unter ihren Kleidern ihre Waffen hervor, und werfen sich auf die Franzosen. Die Wohnung des Commandanten wird überfallen, der Posten vor derselben niedergemacht. Die keines Angriffs gewärtigen Soldaten greifen von allen Seiten zu den Waffen, und werfen sich auf die Araber; diese wollen entfliehen, allein die Ausgänge sind besetzt; Alles, was in die Schanze eingetreten, findet dort den Tod; 58 Leichen liegen auf dem Boden umher. Dieser Kampf von Mann gegen Mann mit fanatisirten, und ihr Leben in die Schanze schlagenden Menschen kam aber auch den Franzosen theuer zu stehen; sie zählten über 30 Todte und Verwundete. Unterdessen hatte ein Kanonenschuß aus der Schanze den Bataillonschef Winay zurückgerufen. Dieser, der bloß das Erscheinen eines Haufens Landstreicher vermuthete, und sich auf seine Besatzung verließ, wendete sich nach der Straße, auf welcher der fliehende Feind herankommen mußte, und fand sich den Douars gegenüber, denen die Angreifenden angehörten. Er fand nur Weiber, Kinder, Greise und Heerden vor; Alles wurde nach dem Lager abgeführt. Als Veranlassung dieses wahnsinnigen Angriffs erzählt man, daß ein aus Westen gekommener Marabout verkündigt hatte, der Kaiser Abderrahman sey, weil er mit den Franzosen Frieden geschlossen, abgesetzt worden, ein Prätendent an dessen Stelle getreten, und er (der Marabout) von letzterem abgesendet worden, um die Christen aus Afrika zu vertreiben. Durch seine Reden und Gebete hatte er die beiden Douars der Duled-Solimann fanatisirt, und sie beredet, die Besatzung von Sidi-bel-Abbes niederzumachen. Vor ihrem Aufbruch gab er ihnen Salz und Brot zu essen, und weichte es mit heiligen Worten, welche die wahren Muselmänner den Christen gegenüber unsichtbar und unverwundbar machen sollten. Diese Leute erschienen vor dem Lager, gleich Begeisterten betend, und erregten

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Brot-, Fleisch- und Flecksiederwaren-Tariff in der Stadt Laibach für den Monat März 1845.

Gattung der Feilschaft	Gewicht Preis des Gebäckes			Gattung der Feilschaft	Gewicht Preis der Fleischgattung				
	Pf.	Loth	Qtl.		kr.	Pf.	Loth	Qtl.	kr.
B r o t.				F l e i s c h.					
Mundsemmel	—	4	2	1/2	Rindfleisch ohne Zuwage	1	—	7 1/2	
Ordin. Semmel	—	9	—	1		Flecksieder = Waaren.	—	—	—
Weizen = Brot. { aus Mund: Semmelteig } aus ordin. Semmelteig }	—	6	—	1/2	Fleisch, Lunge und Bries		1	—	1 3/4
	—	12	—	1	Zungenfleisch		1	—	2
	—	27	—	3	Leber und Milz		1	—	3
Köcken = Brot { a. 1/4 Weizen: u. 3/4 Kornmehl }	1	4	—	6	Herz		1	—	3
	—	8	—	6	Nase, Obergaum und Unter: gaum		1	—	2
Oblafsbrot aus Nach: mehlteig, vulgo Sor: schütz genannt	1	17	5	3	Dachsenfüße		1	—	1 1/2
—	3	3	2	6					
—	1	20	—	3					
—	3	8	1	6					

Vorstehende Satzung kommt durch den ganzen Verlauf des Monats von den betreffenden Gewerbesteuren bei Vermeidung strengster Abmündung auf das Genaueste zu beobachten, und es hat Jedermann, der sich durch die Nichtbefolgung von Seite irgend eines Gewerbmannes bevorrecht zu sein erachtet, solches dem Stadtmagistrate anzuzeigen. Das Weizenmehl muß rein gerührt sein. Fische und eingepökelte Zungen sind sagfrei. Bei einer Fleisch-Abnahme unter 3 Pfund hat keine Zugabe vom Hinterkopfe, Oberfüßen, Nieren und den verschiedenen bei der Ausschrottung sich ergebenden Abfällen von Knochen, Fett und Mark Statt; bei einer Abnahme von 3 bis 5 Pfund dagegen sind die Fleischer berechtigt, hievon 8 Loth, und bei 5 bis 8 Pfund ein halbes Pfund und sofort verhältnißmäßig zuzuwägen, doch wird ausdrücklich verboten, sich bei dieser Zuwage fremdartiger Fleischtheile, als: Kalb-, Schaaf-, Schweinefleisch u. dgl. zu bedienen.

Cours vom 25. Februar 1845.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreib. zu 5 pCt. (in C.M.)	112
Verloste Obligation. d. Postam- mer = Obligation. d. Zwangs- Darlehens in Kram u. Aera- rals Obligat. v. Tyrol, Vor- arlberg und Salzburg	111 15/16
Wien. Stadt. Banco. Obl. zu 2 1/2 pCt. (in C.M.)	65
ditto ditto zu 2 pCt. (in C.M.)	55
Obl. von Galizien zu 2 1/2 (in C.M.)	64 1/2
ditto ditto zu 2	54
Bank. Actien pr. Stück 1638 in C. M.	

K. K. Lotterziehungen.

In Graz am 26. Februar 1845.
12. 29. 38. 23. 65.

Die nächste Ziehung wird am 8. März 1845 in Graz gehalten werden.

In Wien am 26. Februar 1845:
53. 74. 51. 57. 83.

Die nächste Ziehung wird am 8. März 1845 in Wien gehalten werden.

(3. Laib. Zeitung v. 1. März 1845.)

Fremden-Anzeige

der vier Angekommenen und Abgereisten.

Am 24. Februar 1845.

Hr. Ferdinand Smachl, Privat, von Bruneck nach Salzburg. — Hr. Alois Vittorello, Schiffscapitän, von Triest nach Wien.

Am 25. Hr. Gustav Bauvard de Chatelet,

Auskultant beim Stadt- und Landrecht in Görz, von Wien nach Triest. — Hr. Angelo Falacchini, Weisiker, von Triest nach Wien. — Hr. Johann Falacchini, Eisenbahnbau-Unternehmer, von Triest nach Gili. — Hr. Franz, Ceter von Habermann, k. k. Hofrath, sammt Frau Gemahlinn, von Triest nach Wien.

Am 26. Hr. Martin Beyritsch, Gutsbesitzer,

nach Klivisch. — Hr. Joseph Michel ben, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Frau Franciscka Balli, Private, von Wien nach Triest. — Hr. Franz Poreta, Handelsmann, von Wien nach Triest.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 21. Februar 1845.

Anton Grill, befugter Kleinrämer, alt 32 Jahre, in der Stadt Nr. 76, an der Lungenverleerung. — Dem Hrn. Franz Schaffentath, bürgl.

dadurch das Gelächter der französischen Soldaten, die keine Ahnung von dem hatten, was da kommen sollte. Uebrigens ist die Ruhe des Landes durch diese Vorfälle nicht gestört worden. (Oest. B.)

Lyon, 16. Februar. Unsr beiden Ströme sind durch Eis und Seichtigkeit für Dampfschiffahrt gesperrt, ungeheure Schneemassen halten sämtliche Couriere auf, die Eisenbahn von St. Etienne dagegen bringt zu gehöriger Zeit Fracht und Reisende an. Keine besseren Umstände als diese, um für die Schienenwege zu kämpfen. Für die beabsichtigte Eisenbahn von hier nach Genf sind zwei Wege durch das Aindepartement, ein dritter durch das Jürdepartement in Vorschlag und Vorstudien. Bei allen dreien sind bedeutende Summen in hiesiger Stadt, widersprechende Interessen betheiliget. Ob unter diesen Umständen die obere Rhone schiffbarer gemacht wird, ist zu bezweifeln. Flußbauten haben jetzt vielleicht eine größere Bedeutung für Land- und Wiesenbau als für Schiffahrt. Doch finden sich wenig Landwirthe, die darüber nicht die Achsel zucken.

Paris, 18. Februar. Vorigen Freitag wurden (wie die Gazette des Tribunaux erzählt), in Paris zwei Engländer, die H. D. und W. . . . angeklagt, falsche Banknoten ausgegeben zu haben, unter mysteriösen Umständen verhaftet. Seit mehreren Tagen hatten sie täglich beträchtliche Papierwerthe, und zwar immer bei verschiedenen Wechseln, gegen Gold umgetauscht. Der letzte Bankier, mit dem sie solche Geschäfte machten, erkannte, oder glaubte zu erkennen, daß die vorgezeigten Banknoten falsch seyen, und sie wurden festgenommen. Im Augenblick der Verhaftung waren sie mit schon unterschriebenen Pässen versehen, so daß sie ohne weitere Umstände abreisen konnten. Ueber den Zweck ihrer Reise befragt, gaben sie zur Antwort, sie seyen nach Paris gekommen um die Vergnügungen des Carnevals mitzumachen, und da man ihnen entgegenhielt, die Zeit der Bälle und Festlichkeiten sey ja schon vor ihrer Landung in Calais oder Boulogne vorüber gewesen, so wollten sie in der Meinung gestanden seyn, der Carneval dauere den ganzen Winter. Eine Durchsuchung ihrer Wohnung führte zur Entdeckung einer ungeheuren Summe französischer und auswärtiger Banknoten, die man bei ihnen fand, ohne daß sie nachweisen konnten, wie sie zum Besitz dieses unermesslichen Capitals gekommen. Man vermuthete daher, der Schatz müsse aus einer öffentlichen Cassé oder einem der vornehmsten Bankhäuser überm Meer entwendet seyn. Der englische Vorschaffer wurde sogleich von dem Fall in Kenntniß gesetzt. (Allg. B.)

Osmanisches Reich.

Nach Berichten aus Alexandria vom 26. Jänner war der Vice-König noch nicht nach Ober-Aegypten abgegangen. Er wurde durch die in Cairo erfolgte Ankunft des Engländers Galloway abgehalten, der ihm den Plan zur Errichtung einer Eisenbahn von Cairo nach Suez vorgelegt hatte. Man versichert, daß der Pascha den Plan angenommen, und die hierzu nöthigen Bestellungen bereits angeordnet hatte. Ibrahim Pascha ist von dem nach Ober-Aegypten unternommenen Auszuge bereits wieder zurückgekommen.

Weitere Nachrichten aus Alexandria vom 8. d. M. im „Osservatore Triestino“ melden: Das französische Dampfsboot ist erst gestern Morgens von Sira hier angekommen, von wo es am 1. d. abgegangen ist, nachdem es stürmischen Wetters halber war genöthigt worden, vorerst dahin zurückzukehren, und dann unter Weges auf 24 Stunden in Paros beizulegen. Die Ausführung des von Herrn Galloway projectiren Schienenweges soll auf die mäßige Summe von 3000 Pf. angeschlagen seyn. Se. Hoch. der Pascha ist nach einigen Tagen des Unwohlseyns von Cairo nach dem Fayum in Begleitung des Hrn. Linant (Bei) abgereist, der einen kleinen Canal daselbst öffnen wird; hierauf will er die Reise nach Ober-Aegypten auf einem Dampfsboote fortsetzen. (W. B.)

Mexico.

Die nordamerikanischen Gerüchte über die Niederlage und Gefangennehmung Santa Ana's lauten noch ziemlich verworren, so daß einige Zweifel an der Richtigkeit derselben erlaubt sind. Die Schlacht soll in der Ebene von Apau — unweit der Hauptstadt Mexico — vorgefallen seyn und zwar am 9. Jänner; so sagen die New-Yorker Blätter vom 31. Jänner, jedoch nicht, ohne selbst beizufügen, daß jedenfalls das Datum irrig scheine, ja daß der ganze Bericht mit andern von Mexico eingegangenen Nachrichten in Widerspruch stehe, wonach Santa Ana noch nicht die Hoffnung des Siegs verloren hätte. — Die Wetzzeitung — das einzige deutsche Blatt, das regelmäßige eigene Berichte aus Mexico hat — bringt in ihrer neuesten Nummer Briefe aus Mexico vom 31. December und Veracruz vom 2. Jänner. Danach stand Santa Ana um jene Zeit mit seinen Truppen vor der Hauptstadt, die in Belagerungsstand erklärt worden war, und eine Besatzung von 8000 Mann regelmäßigen Militärs zählte, denen sich 2000 bewaffnete Bürger angeschlossen hatten. Außerdem folgten dem Dictator General Paredes mit 5000 Mann, um ihn im Rücken zu nehmen, falls er die Hauptstadt angreifen sollte. Einige Bewegungen schienen anzudeuten, daß Santa Ana sich nach der Küste wenden wollte, um sich einzuschiffen. Puebla, Veracruz &c. waren besetzt und das ganze Land hatte sich gegen den Usurpator erklärt. (Allg. B.)

Vergolder, sein Kind Maria, alt 5 Jahre und 6 Monate, in der Stadt Nr. 88, an der Gehirnlähmung.

Den 23. Dem Hrn. Joseph Hampert, Maschinenisten der k. k. privilegierten Zucker-Raffinerie zu Laibach, sein Kind Joseph, alt 8 Tage, in der Polana-Vorstadt Nr. 33, an der Mundsperr.

Den 24. Dem Paul Rutter, Tagelöhner, sein Kind Franciska, alt 2 Jahre und 6 Monate, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 120, an der Gehirnhöhlenwasserfucht. — Dem Hrn. Alois Thomann, Advocaten-Schreiber, sein Kind Aloisia, alt 1 Jahr und 8 Monate, in der Capuciner-Vorstadt Nr. 21, an Fraisen.

Den 26. Dem Georg Smole, Gerichtsdiener-Gehilfen, sein Kind Joseph, alt 4 Monate, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 130, an der Abzehrung.

3. 321. (1)

Ein Fürst Auersperg'scher Beamte, welcher in besten Jahren, durch seine vieljährige Praxis in der Dienstleistung in politischen und juridischen Geschäften ausgebildet, auch in der Grundbuchsführung geprüft ist, und sich darüber auszuweisen vermag, wünscht bei einer Herrschaft als Verwalter, Grundbuchsführer, oder als beides zugleich anzukommen.

Das Zeitungs-Comptoir gibt auf dieftällige Anfragen nähere Auskunft.

Laibach den 28. Februar 1845.

3. 329. (1)

A.M. DE VERGANI,
HOF- U. LEIB-ZAHNARZT



Ihrer Majestät der Erzherzoginn Maria Louise, Herzoginn von Parma, Piacenza und Guastalla, Ihrer kaiserl. königl. Hoheiten der durchlauchtigsten Erzherzoge Carl und Joseph, Palatin von Ungarn, und Ihrer königl. Hoheiten des regierenden Herzogs von Lucca und des Prinzen von Salerno.

Um den Krankheiten vorzubeugen, welche irgend einen Theil des Mundes befallen dürften, und dieselben, wenn sie bereits eingetreten seyn sollten, zu heben, habe ich ein Elixir zusammengesetzt, welches nach sorgfältiger Untersuchung verschiedener medicinischer Facultäten als bewährt anerkannt worden ist, und zu dessen Verkauf ich durch allerhöchste Entschliebung Seiner Majestät des Kaisers ermächtigt worden bin.

Dieses Elixir, welches nicht die geringste Säure enthält, zerstört, anhaltend gebraucht, den Weinstein, von welchem sich die meisten Uebel herschreiben, die den Zähnen gewöhnlich zustoßen. Es mildert die Säfte im Munde, welche dessen Theile anstreifen

oder sonst beschädigen können, hält die Fortschritte des Weinsaßes auf, und stillt die Schmerzen, welche derselbe verursacht. Es befestigt die Zähne in ihren Höhlen und stärket das Zahnfleisch, welches sich nun fester an den Stiel des Zahnes anlegt, und ihn schroffer umschließt. Es ist ungemein wirksam gegen die rinnenden, offenen Mundschäden (Abscesse und Fisteln), gegen Geschwüre und was immer für eiternde Geschwülste des Mundes, es bewirkt die Wiederherstellung der fleischigen Theile und narbigsten Stellen, verbessert allmählig den verdorbenen Athem, wosern er nicht von einer innern Magenschwäche herrührt, und ist besonders den Tabakrauchern anzuzurufen, indem es dem Munde den Tabakgeruch benimmt, und ihn durch einen angenehmen Duft ersetzt; endlich ist es reinigend, zusammenziehend, gibt dem Zahnfleisch eine gesunde Farbe und hindert die Fäulniß; und unter allen Mitteln ist es eines der kräftigsten gegen den Scorbut oder Schwarbock.

Man bedient sich desselben, indem man ein Büschchen in einige Tropfen davon taucht, und damit die Zähne putzt, dann den Mund mit gewöhnlichem Wasser auspült. Mit Wasser vermischt wird es noch angenehmer.

Da nicht jeder angefressene Zahn geeignet ist, mit Gold oder Blei plombirt zu werden, indem der Zahnnerf nicht immer den starken Druck zu ertragen vermag, sobald der Weinsaßselben aufgedeckt hat, so erfand ich einen Odontalgischen Mastix, welcher die ausgefressene Höhlung zuschließt, die Berührung der Luft entfernt, und den Zugang der Speisen versperrt.

Zur größeren Bequemlichkeit der Hilfesuchenden im Herzogthume Krain besteht eine Niederlage von obgenannten Artikeln bei **J. GIONTINI** in Laibach, und werden zu folgenden festgesetzten Preisen verkauft:

Das Elixir in Fläschchen zu 48 kr., 1 fl. 12 kr. und 2 fl.; der Mastix in Fläschchen zu 1 fl. 12 kr.; das Zahnpulver in Schachteln zu 1 fl. 12 kr. und zu 48 kr.

3. 319. (2)

Bei **GEORG LERCHER**, Buchhändler in Laibach, ist vorräthig:

Vollständiges, practisches, christkatholisches

Kranken = Buch,

zunächst für

Katholische Geistliche,

dann auch für

Kranke und Sterbende

und

für ihre Freunde.

Herausgegeben

von

Johann Nep. Bestlin.

Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage, 3 Theile mit 1 Stahlstich 1844, gebunden 1 fl. 58 kr.

A m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 333. (1)

Licitations = Verlautbarung
über die Lieferung des Stroßendeckmaterials aus den in der nachfolgenden Tabelle angeführten Erzeugungsplätzen der Agramer Straße im Neustädter Commissariate, welche zugleich den annähernden jährlichen Bedarf und die einzelnen Ausbote enthält. — Die Versteigerung der Lieferung für die Verwaltungsjahre 1845, 1846 und 1847, nach Anhandlung der beigedruckten Tabelle, erfolgt mit Ausschluß der mündlichen Licitations im Wege schriftlicher Offerte. — Bezüglich der Einrichtung der bei der k. k. illyr. Prov. Baudirection portofrei einzureichenden Offerte und der Licitations = dann Lieferungsbedingungen wird sich auf die unterm 21. Februar l. J. ausgeschrie-

bene gleiche Verhandlung der Lieferungs = Versteigerung aus Deckmaterial = Erzeugungsplätzen sämtlicher Commissariate Krains berufen und nur bemerkt, daß die Offerte, wenn sie berücksichtigt werden sollen, längstens bis 14. März 1845 einlangen müssen; daß am 15. des n. Monats Vormittags um 10 Uhr im Amtlocale der k. k. Landesbaudirection zur Eröffnung derselben und zu ihrer Protocollirung in der Reihenfolge ihrer Einlangung geschritten werden wird, und die Zuschlagung der Lieferung an den Mindestbieter unter dem Fiscalpreise sogleich erfolgt. — Jedem Offerenten steht es frei, dem Acte der Offerten = Eröffnung persönlich oder durch einen Bevollmächtigten beizuwohnen. — Von der k. k. illyr. Baudirection. Laibach am 27. Februar 1845.

A u s w e i s

des aus den nachbenannten Erzeugungsplätzen der Agramer Straße, Neustädter Commissariates, für die Jahre 1845, 1846 und 1847 zu liefernden Deckmaterials.

Post = Nr.	Aus dem Material = Erzeugungsplätze, Namens:	Kommen jährlich		Fiscalpreis				Datum, an welchem das schriftliche Offert bei der k. k. Landesbaudirection einlangen soll.	
		zu erzeugen	zu verführen u. aufzuschlichten		pr.	Im Ganzen für einen Erzeugungsploß			
			Haufen			Haufen	fl.		kr.
		à 42 2/3 cub'	von	bis	fl.				
		Nr.		fl.	kr.	fl.	kr.		
1	Scheriavin	45	X 8	X 10	2	54	140	30	Am 14. März 1845.
2	Rassenfeld	110	X 10	X 10	1	33	170	30	
3	St. Bartlmä	140	X 10	X 8	1	19	254	20	
4	detto	60	X 8	X 12	1	44	104	—	
5	Dobewald	75	X 12	X 10	3	1	226	15	
6	detto	75	X 10	X 14	3	1	226	15	
7	Studenza	210	X 14	X 14	2	57	619	30	

3. 327. (1)

Nr. 80.

Concurs = Ausschreibung.

Der krainisch = ständische verstärkte Ausschuß hat bezüglich der an der Wiener = Neustädter Militär = Academie mit Anfange des nächstjährigen Lehrcurses zur Besetzung kommenden zwei krainisch = ständischen Stiftungsplätze den Concursstermin bis auf den 20. März l. J. zu verlängern befunden. Diejenigen, die sich um einen solchen Stiftungsplatz

noch nicht beworben haben, werden aufgefordert, bis 20. März d. J. ihre Gesuche bei dieser Ständisch = Verordneten Stelle einzureichen, und sich über nachfolgende Eigenschaften auszuweisen: a) Ueber das Lebensalter von 10 — 12 Jahren mit dem Taufscheine. Da die Böglinge in der 2. Hälfte des Monats September in gedachte Academie einzutreffen haben, so wird die Erreichung oder Ueberschreitung des für die Ausnahme in das Institut bestimmten

(3. Intell. = Bl. Nr. 26. v. 1. März 1845.)

Normalalters, wie es sich zu jenem für den Eintritt in die Academie festgesetzten Zeitpunkt ergeben wird, berücksichtigt werden; b) über die mit gutem Erfolge zurückgelegten deutschen Schulen oder allenfalls weitem Studien und untadelhafte Moralität, mit den Schul- oder Studienzeugnissen der letztverflohenen zwei Semester; c) über gute Gesundheit, dann überstandene natürliche oder geimpfte Blattern, mit dem ärztlichen Zeugnisse, und insbesondere endlich noch d) über die physische Tauglichkeit zur Aufnahme in die Militär-Academie mit dem von einem Stabs- oder Regimentsarzte ausgestellten Certificate. — Uebrigens wird bemerkt, daß bei gänzlicher Ermanglung geeigneter adelicher Competenten auch unadeliche Söhne solcher Väter, die im Militär gedient haben, oder Söhne unadelicher verdienstvoller Civil-Beamten, welche jedoch geborne Landesländer seyn müssen, in Vorschlag gebracht werden können. — Von dem krainisch-sländischen verstärkten Ausschusse. Laibach am 19. Februar 1845.

Z. 338. (1)

K u n d m a c h u n g

der ersten dießjährigen Vertheilung der Elisabeth Freiinn von Salvay'schen Armenstiftungs-Interessen, im Betrage von 900 fl. — Vermög Testaments der Elisabeth Freiinn von Salvay, gebornen Gräfinn von Duval, ddo. Laibach 23. Mai 1798, sollen die Interessen der von ihr errichteten Armenstiftung von halb zu halb Jahr, mit vorzugsweiser Bedachtnahme auf die Verwandten der Stifterin und ihres Gemahls, unter die wahrhaft bedürftigen und gutgesitteten Hausarmen vom Adel, wie allenfalls zum Theile unter bloß nobilitirte Personen in Laibach, jedesmal an die Hand vertheilt werden. — Diejenigen, welche vermög dieses wörtlich hier angegebenen Testaments eine Unterstützung aus dieser Armenstiftung ansprechen zu können glauben, werden hiermit erinnert, ihre an das hohe k. k. allr. Gubernium adressirten Bittgesuche um einen Antheil aus diesem jetzt zu vertheilenden Stiftungsinteressenbetrage von 900 fl. E. M. bei dieser Armenstiftungs-Commission binnen vier Wochen einzureichen, darin ihre Vermögensverhältnisse gehörig darzustellen, und den Gesuchen die Adelsbeweise, wenn sie solche nicht schon bei frühern Vertheilungen dieser Stif-

tungsinteressen beigebracht haben, so wie die Verwandtschaftsproben, wenn sie als Verwandte eine Unterstützung ansprechen beizulegen, in jedem Falle aber neue Amurhs- und Sittlichkeitszeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgefertigt, und von dem löblichen Stadtmagistrate bestätiget seyn müssen, beizubringen. — Uebrigens wird bemerkt, daß die aus diesen Armenstiftungsinteressen ein- oder mehrmal bereits erhaltene Unterstützung kein Recht auf abermalige Erlangung derselben bei künftigen Vertheilungen dieser Stiftungsinteressen beizubringen.

Von der Armenstiftungs-Commission. Laibach den 1. März 1845.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 326. (1)

Nr. 480.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirkscommissariate Umgebung Laibachs wird bekannt gemacht: Zur Hingabe der mit löbl. Kreisamts-Verordnung vom 14. Mai 1843, Z. 20839, angeordneten Bauherstellungen an der Schullehrers-Wohnung zu Jgg, wird in Folge löbl. Verordnungen vom 7. August v. J., Z. 12800, und vom 29. November v. J., Z. 18561, eine Minuendo-Licitation auf den 15. März l. J. frühe um 9 Uhr in dem Amtsblocle dieses Bezirkscommissariates angeordnet, wobei die Professionisten Arbeiten um den adjustirten Betrag von . . . 110 fl. 29³/₄ kr. und die Baumaterialien um . . . 112 fl. 29 — zusammen . . . 222 fl. 58³/₄ kr. ausgerufen werden.

Der Kostenüberschlag, Bauplan und die Licitationsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden allhier eingesehen werden.

K. k. Bezirkscommissariat der Umgebung Laibachs am 14. Februar 1845.

Z. 323.

Pfandamtliche Licitation.

Donnerstag den 13. d. M. werden zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem hierortigen Pfandamte die im Monate J ä n n e r 1844 versehten, und seither weder ausgelöst noch umgeschriebenen Pfänder, so wie die Tags vorher zur Versteigerung überbrachten Effecten fremder Parteien, an den Meistbietenden verkauft. Laibach am 1. März 1845.